

Leseprobe

## Einführung

### Was ist Recht?

Wir Menschen haben verschiedene Interessen und verfolgen unterschiedliche Ziele – zum Glück!

Wenn unterschiedliche Interessen und verschiedenartige Ansprüche aufeinandertreffen, kann es zu Konflikten kommen. Oft ergeben sich Konflikte, weil Menschen Dinge verschieden wahrnehmen, unterschiedlich informiert sind oder auch weil sie sich gerade in einer besonderen Stimmung befinden. Damit Menschen mit unterschiedlichen Interessen und Zielen friedlich zusammenleben können, müssen sie gewisse Regeln einhalten.

Verbindliche  
Regeln für das  
Zusammenleben  
von Menschen

Das Recht, als verbindliche Ordnung für das Zusammenleben von Menschen, soll dabei sowohl die Freiheit und Würde des Menschen als auch Gerechtigkeit durch Rechtsgleichheit und Rechtssicherheit garantieren.



Gorbatschow und Reagan unterzeichnen am 8. Dezember 1987 den historischen Washingtoner Vertrag über nukleare Mittelstreckensysteme.

## Recht und Gerechtigkeit

Recht schafft  
Sicherheit

Rechtsvorschriften sollen mit-  
helfen, Konflikte zu vermeiden,  
indem verschiedenste Vorgänge  
im Leben von vornherein geregelt  
werden. Im Falle von Streitig-  
keiten soll den beteiligten Parteien  
aufgrund der geltenden Rechts-  
vorschriften klar sein, wie ein  
Gericht den Konflikt entscheiden  
würde. In diesem Sinne schaffen  
Rechtsvorschriften Sicherheit im  
Zusammenleben der Menschen.

Leistungs-, Bedarfs-  
und Chancen-  
gerechtigkeit

Die Rechtsordnung eines Lan-  
des sollte zudem gerecht sein.  
Viele Völker verwenden als  
Symbol für Gerechtigkeit die  
«Justitia»: Auf den ersten Blick ist  
Gerechtigkeit gegeben, wenn alle  
Menschen gleich behandelt wer-  
den. Gerechtigkeit ist jedoch ein  
vielschichtiger Begriff. Neben  
dem Aspekt der Leistungsgerech-  
tigkeit («Wer gleich viel leistet,  
soll gleich entschädigt werden»),  
wird häufig auch die Forderung nach  
Bedarfsgerechtigkeit gestellt («Alle  
sollen gewisse Grundbedürfnisse  
befriedigen können»). Schliesslich  
kann auch die Chancengerechtigkeit  
 («Alle sollen die gleichen Chancen  
haben») eingefordert werden. Weil  
es zwischen Menschen aber natür-  
liche und soziale Unterschiede gibt,  
ist bei der Beurteilung von Kon-  
flikten die Berücksichtigung dieser  
Unterschiede notwendig.



Die Justiz soll unparteiisch (Augenbinde) und nach sorgfältiger Abwägung der Sachlage (Waage) entscheiden und das Recht falls nötig mit Gewalt durchsetzen (Schwert).

## Rechtsvorschriften für die Wirtschaft

Rahmen-  
bedingungen für die  
wirtschaftlichen  
Tätigkeiten

Jede moderne Industriegesellschaft zeichnet sich durch ein hohes Mass an Arbeitsteilung aus. Diese Arbeitsteilung bedingt, dass die einzelnen Leistungen der Wirtschaftsteilnehmer koordiniert werden müssen: Wer produziert zu welchen Bedingungen für wen? Für diese Abstimmung der wirtschaftlichen Tätigkeiten zwischen Millionen von Menschen braucht es verbindliche Regeln. Das Wirtschaftsrecht umfasst alle Rechtsvorschriften, welche die Rahmenbedingungen der Wirtschaft setzen und den Wirtschaftsablauf lenken. Es lässt sich in zwei grosse Bereiche gliedern:

Öffentliches  
Wirtschaftsrecht:  
Spannungsfeld  
Staat – Wirtschaft

1. Das öffentliche Wirtschaftsrecht regelt unter anderem das grundsätzliche Verhalten von Staat und Wirtschaft zueinander. Dabei werden Fragen beantwortet wie zum Beispiel: «Sollen die wirtschaftlichen Tätigkeiten zentral geplant werden, oder sollen sie relativ frei in einem marktwirtschaftlichen System ablaufen?» «Welche Verbote, Bewilligungen, Konzessionen, Abgaben und Subventionen bestehen für bestimmte wirtschaftliche Tätigkeiten?»

Privates Wirtschafts-  
recht: Beziehungen  
zwischen Wirt-  
schaftsteilnehmern

2. Das private Wirtschaftsrecht beinhaltet vor allem Regeln, welche die Beziehungen zwischen den Wirtschaftssubjekten untereinander betreffen. Es umfasst zum Beispiel die rechtliche Regelung von Verträgen oder Vorschriften über Möglichkeiten und Grenzen der Zusammenarbeit von Unternehmungen.

Prozessrecht  
regelt das  
Gerichtsverfahren

Rechtsvorschriften schreiben den Wirtschaftssubjekten ein bestimmtes Verhalten vor und können vom Staat durchgesetzt und notfalls mit Gewalt erzwungen werden. Das Prozessrecht, als Teil des öffentlichen Rechts, regelt dabei das Verfahren, wie allfällige Konflikte rechtlich bewältigt werden können.

## Rechtsordnung im Modell

Modell stellt  
Wirklichkeit  
vereinfacht und  
übersichtlicher dar

Mit einem Modell versucht man, eine komplexe Situation aus der Wirklichkeit vereinfacht und damit übersichtlicher darzustellen. Modelle eignen sich besonders für Problemanalysen und die anschliessende Suche nach Lösungen. Sie können die Wirklichkeit nie vollständig darstellen und sind daher notgedrungen lückenhaft. Trotzdem überwiegen die Vorteile, weil das Risiko, wichtige Aspekte einer Problemsituation zu vergessen, minimiert wird.

## Gesellschaft im Modell

Im Mittelpunkt unserer Modellbetrachtung steht der Mensch als Handelnder (Subjekt) und als Betroffener (Objekt). Er bewegt sich in verschiedenen gesellschaftlichen Teilbereichen, wobei für unseren Zweck drei von Bedeutung sind:

Mensch als Mitglied sozialer Gruppen

1. Der Mensch ist Teil des sozialen Systems. In gewisse soziale Gruppen wird er hineingeboren und verlässt sie meist sein Leben lang nicht mehr (z.B. die Familie), anderen schliesst er sich später freiwillig an (z.B. Vereine). Jeder Mensch bildet sich aufgrund von Alltagserfahrungen und Informationen eine Meinung über den Zustand seiner direkten Umgebung und der gesamten Gesellschaft. In einem demokratischen System kann er diese bei Abstimmungen und Wahlen in den politischen Prozess einbringen. Damit trägt er zum Aufbau eines menschenwürdigen Staatswesens bei und schafft die Voraussetzung zu einer rechtlichen Rahmenordnung.

Mensch als wirtschaftlich Handelnder

2. Der Mensch ist gleichzeitig auch Teil des ökonomischen Systems. Er produziert und konsumiert Güter aller Art; er legt Geld an und setzt sein Wissen im Arbeitsprozess ein. Wenn die Wirtschaft sich anders entwickelt als gewünscht, wirkt sich dies direkt auf den Einzelnen aus, weil er zum Beispiel sein investiertes Geld oder seinen Arbeitsplatz verliert. Im schlimmsten Fall ist die Wirtschaft nicht mehr imstande, die Existenzgrundlage für alle Menschen sicherzustellen.

Mensch als Teil der Natur

3. Schliesslich ist der Mensch auch Teil des ökologischen Systems und untersteht den Naturgesetzen. Veränderungen in der natürlichen Umwelt zwingen ihn, sein Verhalten den ökologischen Rahmenbedingungen anzupassen. Gleichzeitig greift er vor allem im Rahmen seiner wirtschaftlichen Aktivitäten stark in natürliche Abläufe ein: das Ökosystem ist einerseits Rohstofflieferant und muss andererseits die meisten Abfallstoffe des ökonomischen Prozesses aufnehmen.

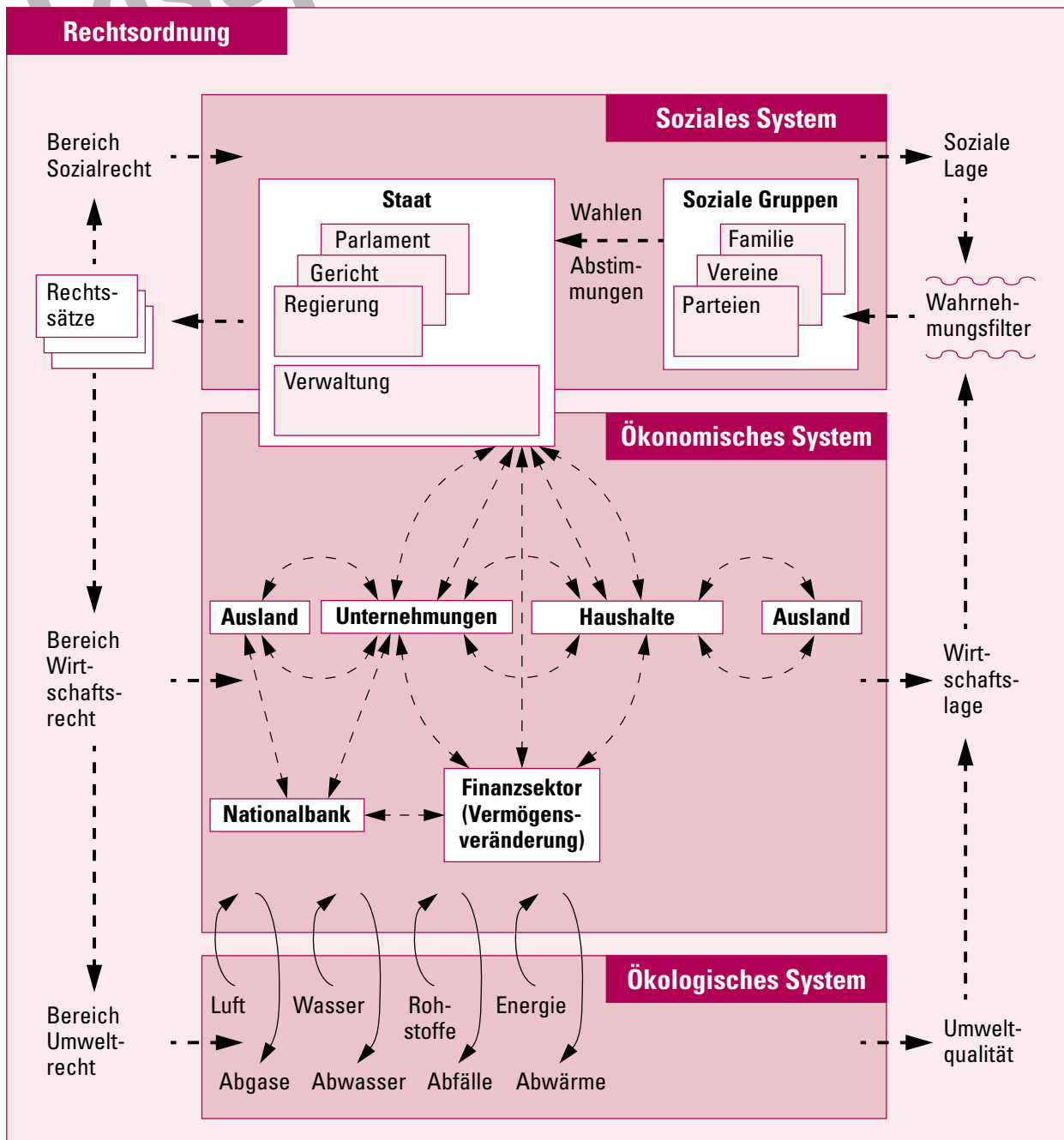
Zwischen den beschriebenen Teilbereichen gibt es intensive Wechselbeziehungen, die im Gesamtmodell in ► Abb. 1 dargestellt sind.

Ziel: harmonisches Zusammenwirken aller Systemelemente

Die gesamte Gesellschaft mit all ihren Teilbereichen strebt nach einem Zustand, in dem die verschiedenen Systemelemente harmonisch zusammenwirken. Dieser Zustand ist allerdings nicht statisch, sondern höchst dynamisch, weil die meisten Menschen gerne möchten, dass sich die Gesellschaft, in der sie leben, weiterentwickelt und nicht stagniert. Das Hauptproblem besteht darin, Entwicklungen in einem Bereich zu erreichen (z.B. Wachstum im ökonomischen System), ohne dass negative Auswirkungen auf andere Systeme (z.B. soziale Ungleichgewichte) spürbar

werden. Dies wird zusätzlich dadurch erschwert, dass sich jeder Mensch unter dem optimalen Zustand der Gesellschaft etwas anderes vorstellt.

Manchmal kann es so weit kommen, dass die Interessen von Einzelnen den Absichten der Bevölkerungsmehrheit widersprechen und mit politischen Entscheidungen dadurch genau das Gegenteil dessen erreicht wird,



▲ Abb. 1 Gesamtmodell Wirtschaft und Recht

was eigentlich beabsichtigt war. Ein aktuelles politisches Beispiel dazu ist die Einführung von verbrauchsabhängigen Abfallgebühren in vielen Gegenden der Schweiz. Weil die Abfallentsorgung in die Kompetenz der Gemeinden fällt, kommt es häufig vor, dass eine Gemeinde eine (Abfall-)Sackgebühr einführt, um das Verursacherprinzip anzuwenden,

während die Nachbargemeinde auf diesen Schritt verzichtet. Dort wird die Abfallentsorgung weiterhin durch einen verbrauchsunabhängigen Pauschalbeitrag finanziert. Damit haben wir die oben beschriebene Konstellation: Das Gemeinwesen hat als Kollektiv die Entscheidung gefällt, dass jene Personen, die viel Abfall produzieren, über die Sackgebühr auch mehr zu dessen Entsorgung beitragen sollen. Die Gemeinde erhofft sich dadurch eine Reduktion der gesamten Abfallmenge und eine Senkung der Kosten. Etliche der betroffenen Personen werden sich dieser Entscheidung widersetzen, indem sie ihren Abfall in der Nachbargemeinde oder gar auf so genannten «wilden» Deponien (z. B. im Wald) entsorgen. Weil insbesondere die Beseitigung der «wilden» Deponien sehr kostspielig sein kann, wird das Ziel der Kostensenkung möglicherweise verfehlt, weil sich die einzelnen Individuen nicht so verhalten, wie es das Kollektiv von ihnen erwartet. Es ist also grundsätzlich zwischen einer individuellen und einer kollektiven Ebene zu unterscheiden.

Individuelle  
Lösungsansätze

Ein weiteres Beispiel aus dem ökonomischen Teilsystem soll dies verdeutlichen: In der Schweiz verlieren immer mehr Menschen ihren Arbeitsplatz. Menschen, die ihren Arbeitsplatz bereits verloren haben oder die von Arbeitslosigkeit bedroht sind, werden versuchen, sich durch konsequente Weiterbildung einen Wettbewerbsvorteil zu verschaffen. Möglicherweise schaffen sie sich auch eine finanzielle Reserve, indem sie ihren Konsum einschränken und mehr sparen. Vielleicht ziehen sie auch radikalere Konsequenzen, indem sie auswandern oder den Schritt in die berufliche Selbstständigkeit wagen. Jeder versucht also, individuell einen Ausweg aus seiner schwierigen Situation zu finden.

Kollektive  
Lösungsansätze

Je nach politischer Grundhaltung werden Forderungen nach tieferen Löhnen, staatlichen Investitionsanreizen, Abbau von Gesetzen, Förderung der beruflichen Weiterbildung usw. gestellt. In einer Demokratie wird in der Regel nach langen Verhandlungen eine Kompromisslösung



Abfallentsorgung, wie in Neapel 2008, erfordert kollektive Lösungsansätze.

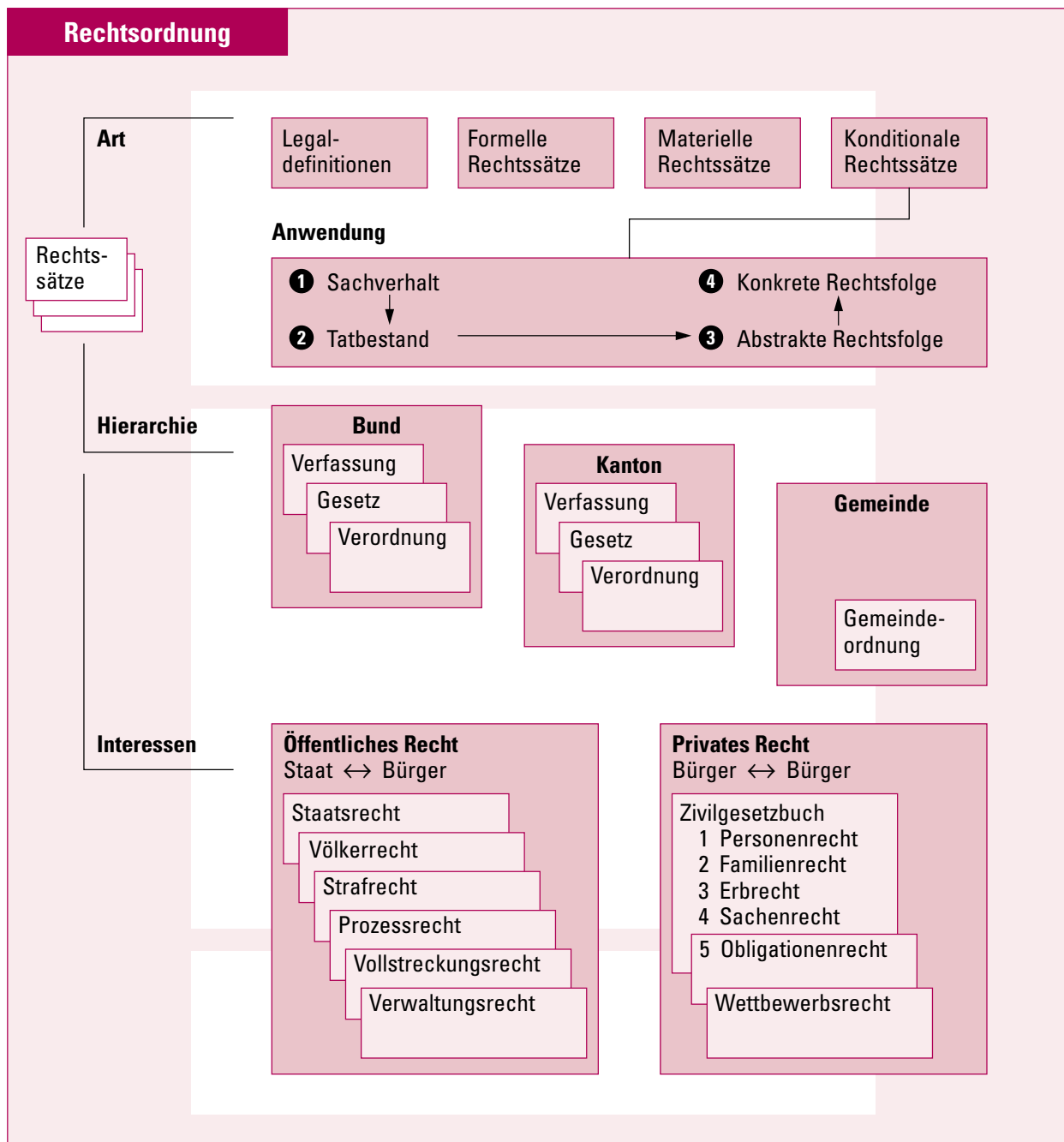
gefunden. Durch sein individuelles Verhalten nimmt der einzelne Mensch Einfluss auf den kollektiven Lösungsansatz, ohne dass er ihn entscheidend prägen könnte. Schränken beispielsweise alle Wirtschaftssubjekte ihren Konsum ein, kann dies dazu führen, dass die politischen Lösungen (z.B. Investitionsanreize) ins Leere laufen. Schränken dagegen nur wenige ihren Konsum ein, so zeitigen die politischen Lösungen wahrscheinlich die erwünschte Wirkung.

Dies bedeutet im Bereich Wirtschaft und Recht, dass einerseits die individuelle Ebene betrachtet werden soll, indem beispielsweise nach Zielen, Mitteln und Verfahren unternehmerischen Handelns gefragt wird. Andererseits soll das Augenmerk aber auch auf die kollektive Ebene gerichtet werden, indem beispielsweise nach Gründen für den wirtschaftlichen Wohlstand eines gesamten Landes gefragt wird.

## Rechtsordnung im Überblick

Seit Menschen zusammenleben, gibt es gesellschaftliche Verhaltensregeln. Dabei ist nicht nur an geschriebene Rechtsvorschriften («Das ist vom Staat bei Strafe verboten») zu denken. In vielen Bereichen unseres Handelns werden wir ebenso sehr durch ethische und religiöse Grundlagen («Du sollst nicht töten») und durch überlieferte Traditionen («Das gehört sich nicht», «Das war schon immer so») beeinflusst. Wir beschränken uns für unser Modell (vgl. ► Abb. 2) allerdings auf die vom Staat festgesetzten Rechtsvorschriften. In demokratisch organisierten Gesellschaften sind es vom Volk gewählte Parlamente und Regierungen, welche die Rechtssätze formulieren, die das Verhalten der Menschen regeln. Um sich in der Vielzahl dieser Vorschriften besser orientieren zu können, werden die Rechtssätze in Erlassen hierarchisch zusammengefasst und je nach Geltungsgebiet geordnet. Ob Rechtsvorschriften im Dienst öffentlicher oder privater Interessen stehen, bildet die Basis für eine weitere Gliederung der Rechtsordnung.

Rechtssätze können verschiedene Funktionen erfüllen: Sie können Begriffe klären, Abläufe festlegen, ein bestimmtes Verhalten fordern oder für allgemein formulierte Sachverhalte die rechtlichen Folgen darlegen. Im Wirtschaftsalltag ist es wichtig, mit Hilfe abstrakter Rechtssätze für konkrete Situationen die richtigen, rechtlich relevanten Schlüsse ziehen zu können.



▲ Abb. 2 Rechtsordnung im Gesamtmodell